

Geschichte
der
christlich-kirchlichen
Gesellschafts-Verfassung
(Auszüge)

von
D. G. J. Planck
Consistorial-Rat und Professor der Theologie zu Göttingen

Hannover
bei den Gebrüdern Hahn
1805

(mit freundlicher Genehmigung der Bayrischen Staatsbibliothek München,
welche als Eigentümerin die digitalisierte Vorlage zur Verfügung stellt)



Zustand der Staaten, mit welchen die Römischen Bischöfe in Verbindung standen. Besonders jener, welche die fränkische Monarchie bildeten, in der Mitte des neunten Jahrhunderts. Veränderungen, welche in ihrer Verfassung vorgegangen waren. Einfluss, den sie schon auf die Lage der Römischen Bischöfe gebaut hatten, und neues Ziel, das sie ihrem Ehrgeiz vorhalten.

§. 1.

Als im Jahr 858 Nicolaus I nach dem Tode Benedikts III auf den Römischen Bischofs-Stuhl erhoben wurde, so hatte sich zwar der damalige Haupt-Staat des christlichen Occidents, der fränkische Staat, schon wieder um etwas aus der Verwirrung heraus gewunden, in welche er unter der Regierung Ludwigs des Frommen durch die Schwäche von diesem, und vorzüglich durch die verschiedenen Teilungen, durch die er die Monarchie zerrissen hatte, und durch die darüber entstandenen Unruhen, die auch einige Zeit nach seinem Tode noch fort dauerten, geraten war.

Ludwig II., dem sein Vater Lothar I noch vor seinem Tode die Kaiser-Würde übergeben hatte, wurde allgemein in dieser Würde als das Haupt des Carolingischen Hauses anerkannt. Und noch williger als rechtmäßiger Inhaber des Königreichs Italien anerkannt, das man als unzertrennlich von der Kaiser-Würde ansah. Von den zwei andern noch lebenden Söhnen Ludwigs des Frommen war Ludwig der Deutsche seit dem Vertrag von Verdun vom Jahr 843 in dem auf einige Zeit nicht mehr gestörten Besitz der Länder geblieben, die damals zu seinem ursprünglichen Bayrischen Erbgut geschlagen worden waren, und nun ein neues Königreich von Deutschland bildeten. Die Reiche von Neustrien und Aquitanien nebst einem Teil von Burgund, und der spanischen Mark oder Katalonien, machten hingegen den von dieser Zeit an bis zum Jahr 858 auch nicht mehr bestrittenen Anteil Carls des Kahlen aus. Die übrigen Länder welche ihrem verstorbenen Bruder, dem Kaiser Lothar I außer Italien gehört hatten, waren unter seine zwei jüngeren Söhne verteilt worden. Denn der eine, Lothar, bekam den größeren Teil des Landes zwischen dem Rhein und der Maas (*Das ehemalige Austrasien*), und zwischen der Maas und der Schelde (*Auch noch den ganzen Strich Landes zwischen der Maas und den Gebirgen, welche die Schweiz von der Franche-Comté absondern*), dass nun Lotharingen genannt wurde. Carl aber der jüngste, das Königreich der Provence zu seinem Anteil. Das aus der eigentlichen Provence, dem Delphinat, und einem Teil des transjuranischen Burgundiens zusammen gesetzt war. Auch hatte man Gründe zu hoffen, dass diese letzte Teilung keinen neuen Zwist erregen würde (*Nur zwischen dem neuen Kaiser Ludwig II und seinen Brüdern hätte sie fast einen erregt, weil dieser mit der Teilung nicht zufrieden war*), da es erst im Jahre 847 durch den Vertrag von Mersen recht feierlich festgesetzt worden war, dass nach dem Tode eines jeden von den Söhnen Ludwigs seine Verlassenschaft seinen Nachkommen bleiben sollte.

§. 2.

Doch dieser Zustand von scheinbarer Ordnung die man wieder in das fränkische Staats-Wesen gebracht hatte, war einerseits noch viel zu neu und zu wenig befestigt, als dass man auf seine Dauer

zählen konnte. Von der Stimmung und Stellung, in welcher Ludwig von Deutschland und Carl von Frankreich gegen einander standen, hatte man jeden Tag einen neuen Ausbruch zu besorgen, wozu es auch nach dem Plane des ersten noch in dem Jahr 858 kommen sollte. Noch unsicherer war die Stellung, in welche ihre Neffen, die Söhne des Kaisers Lothar, gegen sie gekommen waren; ließen es sich aber ihre Oheime auch nicht noch hinten nach einfallen, ihnen von der Erbschaft ihres Vaters etwas abzunehmen, so hatten sie doch selbst durch eine Clausel in ihrem letzten brüderlichen Erb-Vergleich zu Mersen dafür gesorgt, dass es über jeder künftigen Teilung zu einem neuen Krieg kommen konnte (*Im Artikel IX des Vergleichs war die Clausel angehängt, dass die jüngeren Prinzen nur unter der Bedingung die väterlichen Besitzungen behalten durften, „wenn sie sich gehorsam gegen ihre Oheime erzeigen würden – Si ipsi nepotes patrius obedientes esse confenserint“*). Auf der andern Seite hingegen war die innere Verwirrung und die innere Schwäche noch viel bedenklicher, die in allen Teilen der Monarchie und in allen Zweigen ihrer Staats-Verwaltung als Folge der bisherigen Unruhen zurück geblieben war.

§. 3.

Die feine Einrichtung, durch welche Carl der Große und auch noch Ludwig I. (*Nach seiner Charta divis. Imper. Vom Jahr 817. Die Idee dieser Einrichtung hat kein Geschichtsforscher so treffend aufgefasst und so schön entwickelt, als Moreau in seinem Discours XI sur l'histoire de France*) die Einheit der Monarchie und damit ihre innere Kraft wie ihre äußere Stärke auf immer zu sichern gesucht hatten, die feine Einrichtung, nach welcher alle Zweige des regierenden Hauses immer denjenigen, dem die Kaiser-Würde zufiel, für das Oberhaupt der Familie und zugleich für das Oberhaupt der ganzen Monarchie erkennen sollten, war schon völlig wieder vernichtet. Wenigstens die Regenten von Frankreich und Deutschland betrachteten sich bereits in allen Beziehungen als ganz unabhängig von dem Kaiser, und waren umso weniger geneigt, ihm irgend einen wirklichen Vorzug einzuräumen, je weniger sich in der Lage, worin er sich befand, seine wahre fast allein auf Italien eingeschränkte, und in Italien selbst nur allzu sehr von den Sarazenen oder von den Arabern gedrängte Macht mit der ihrigen messen konnte. Auch seine Brüder hielten sich bald durch das einmal zerrissene Band, das die Familie zusammen halten sollte, nicht mehr gebunden. Aber wenn dadurch jeder von ihnen in seinem Eigentum von einer Seite her unbeschränkter geworden zu sein scheint, so hatte ihre wirkliche Kraft darüber in allen andern Beziehungen den merklichsten Abfall erlitten.

§. 4.

Jeder von diesen Regenten war auf die schmachlichste Art von den Großen seines Reichs abhängig geworden, deren Hilfe sie in ihren bisherigen Kriegen mit einander gebraucht hatten. Das königliche Ansehen war so tief gesunken, dass es überall nicht nur von dem Einfluss der auf einem Reichstag vereinigten Stände, sondern nur allzu oft schon von der Macht einzelner Großen überwogen wurde. Wollte es ein Monarch noch zuweilen behaupten, so war er gezwungen, sich eine Partie unter diesen zu machen. Und sich jetzt von seinen Bischöfen gegen die Herzöge und Grafen, jetzt von den Herzögen und Grafen gegen die Bischöfe helfen zu lassen. Da er aber die Dienste der einen so gut als die Dienste der andern immer erkaufen musste, so kam er zuletzt mit allen in ein immer nachteiligeres Verhältnis hinein. Gelang es ihm jedoch nicht sie zu trennen, so musste er sich herab lassen, auf einem mehr als gleichen Fuß mit ihnen zu unterhandeln. Denn sah sich nicht Karl der Kahle auf der Versammlung zu Verberie sogar gezwungen, allen Großen seines Reichs die freie Wahl zu lassen, welchen von den Prinzen des Carolingischen Hauses sie als ihren Herrn erkennen wollten („*Et mandat vobis senior vester, quia si aliquis de vobis talis est, cui serus senioratus non placet, et illi simulat, ut ad alium seniore melius quam ad illum acaptare possit, veniat ad illum“* Artikel XIII)? Aber bei diesen Umständen musste auch bald jeder Schein von Ordnung aus allen übrigen Zweigen der Staats-Verfassung verschwinden, und zugleich das ganze Reich in einen fast wehrlosen Zustand gegen äußere Feinde geraten. Auch hatte man man von diesem letzten schon seit dem Jahr 841 bei den fast jährlich wiederholten Einfällen der Normänner, die immer weiter in das innere des Reichs dabei vordrangen (*Bis sie sich im Jahr 876 unter ihrem Anführer Rollo in Frankreich festsetzten*), die traurigsten Erfahrungen gemacht, sowie sich die verderblichen Folgen des ersten in tausend Erscheinungen zeigten.

§. 5.

Eine Erscheinung war es jedoch vorzüglich, welche in allen besonderen Staaten, die noch den großen Körper der fränkischen Monarchie zu bilden schienen, eine voraus gegangene Haupt-Verrückung der ursprünglichen oder der von Carl dem Großen geordneten Verhältnisse ihres Staats-Vereins ankündigte, und überall gleichförmig ankündigte. Die Kirche --- dies war diese Erscheinung --- hatte es dahin zu bringen gewusst, dass ihr jetzt schon eine gewisse Obermacht nicht nur in dem Staat, sondern auch über dem Staat eingeräumt worden war. Denn die Bischöfe waren in ihrem Charakter, als Repräsentanten der Kirche, die Richter und zwar die gesetzmäßig anerkannten Richter

der Könige geworden. Sie hatten sich bereits auch noch einige andere Rechte heraus genommen, oder der weltlichen Macht noch mehr von demjenigen, was sie bisher behauptet hatte, abgenommen (*Wie das höchst wichtige Vorrecht, dass sie über alle Verbrechen welche gegen ihren Stand begangen worden waren, selbst erkennen durften. Welches sie sich schon von Ludwig I hatten versichern lassen*). Doch der weitere Zuwachs von Gewalt welche sie dadurch erhielten, wurde eigentlich nur durch das neue Verhältnis bedeutend, in das sie durch jenen Umstand gekommen waren, so wie ihnen vorzüglich dies neue Verhältnis zu dem weiteren Zuwachs geholfen hatte.

§. 6.

Wie es dahin gekommen war? Ersieht man aus der Geschichte des Krieges, den Ludwig I mit seinen drei älteren Söhnen zu führen hatte. Die Söhne glaubten den Vater auf keinem kürzeren und für sie selbst sichereren Wege vom Thron verdrängen zu können, als wenn sie ihn durch das Urteil der Kirche im Jahr 833 der Regierung entsetzen ließen. Das Volk sollte dabei glauben, dass ihn Gott gerichtet habe, und das Volk glaubte es wirklich. Da es nicht nur seine Bischöfe, die sich sehr gern dazu gebrauchen ließen, ihm vorsagten, sondern da sich auch der schwache Ludwig selbst gerade so, als ob er es glaubte, dabei zu benehmen schien. Da er bald nach seiner erlittenen Demütigung durch zwei seiner Söhne, die mit dem dritten zerfallen waren, der Gewalt von diesem wieder entrissen, und auf das neue wehrhaft gemacht wurde. So hielt er es doch für nötig, sich erst durch die Kirche zum Wiederantritt der Regierung berechtigen zu lassen, und erkannte eben damit ihre richterliche Gewalt über König mehr als nur stillschweigend an.

§. 7.

Aber zwei seiner Söhne, von denen der eine selbst ihr so unpolitisch zu dieser neuen Gewalt geholfen hatte, machte ja in der Folge die Erfahrung an sich selbst, wie fest sich der Glaube daran durch jenen einzigen Vorgang der Nation, oder wenigstens den Bischöfen eingedrückt hatte. Im Jahr 843 sprach eine Synode zu Aachen das Absetzungs-Urteil über den Kaiser Lothar aus, wie er es ehemals über seinen Vater hatte aussprechen lassen. Und im Jahr 858 brachte noch Ludwig der Deutsche eine Versammlung von Bischöfen zu Attigni unter dem Vorsitz des Erzbischofs Wenilo von Sens zusammen, durch die er Carl dem Kahlen von Frankreich der Regierung entsetzen liess. Weder in dem einen noch in dem andern Fall kam zwar das Urteil zur Vollziehung. Weil in dem ersten Fall noch eine mächtige Partie von den Großen, und in dem andern Fall selbst noch ein mächtige Partie von Bischöfen auf der Seite des abgesetzten Regenten war. Als man jedoch auf dem Congress zu Milly über die Cassation des Urteils gegen den Kaiser Lothar zur Sprache kam, so wagten es die Großen nicht, so wagten es selbst die Abgeordneten des Kaisers nicht, die Kompetenz der Instanz welche das Urteil gesprochen hatte, oder das Recht der Bischöfe dazu zu bezweifeln, sondern es wurde nur dagegen vorgebracht, dass es nicht mit der gehörigen Förmlichkeit abgefasst worden sei. Allein bei jener Gelegenheit hatten sich ja die Bischöfe nicht nur das Recht, ihn der Regierung zu entsetzen, sondern auch das Recht angemäßt, die Regierung wieder zu vergeben, und über die ihm abgenommenen Länder zu disponieren (*Nach der Absetzung Lothars erklärten die Bischöfe seinen zwei Brüdern, dass sie ihnen sein Reich nicht eher übertragen würden, bis sie vorher von den Großen und vor dem Volk feierlich versichert hätten, dass sie es nicht nach dem Beispiel des gottlosen Lothars, sondern nach dem Willen und nach den Gesetzen Gottes regieren wollten. Diese Versicherung stellten sie auch aus, und nun erst sagte ihnen der vorsitzende Bischof: „Wir ermahnen und befehlen euch aus göttlichem Ansehen, das Reich anzunehmen, und nach dem Willen Gottes zu regieren“*). Und auch dagegen war von niemand eine Protestation eingelegt worden.

§. 8.

Dies war der Zustand, in welchem sich das fränkische Staats-Wesen zu der Zeit befand, da Nicolaus I das Pontifikat antrat. Und unter diesem Zustande musste notwendig auch damals schon die Verhältnisse des Römischen Bischofs zu den fränkischen Monarchen und zu dem Kaiser im besonderen etwas verrückt worden sein. Wenn die Macht und das Ansehen der Bischöfe überhaupt in dem Staat gestiegen war, so musste auch das seinige einen höchst bedeutenden Zuwachs erlangt haben. Denn er war schon von Carl dem Großen als der erste und selbst als der Obere von allen ausgezeichnet worden. Er kam eben dadurch mit allen den Regenten, unter welche die Monarchie verteilt worden war, in eine nähere und häufigere Berührung. Wobei er doch nur unter demjenigen, dem Italien zugefallen war, oder unter dem Kaiser als eigentlicher Untertan stand, und nur diesen für seinen Herrn zu erkennen hatte. Es musste ihm daher auch vielfach leichter als den übrigen Bischöfen werden, sich in eine günstigere Lage gegen sie hinein zu rücken. Doch selbst wenn er auch gar nicht dazu mitgewirkt hätte, so musste schon die veränderte Lage der übrigen Bischöfe auch eine Veränderung der seinigen nach sich ziehen. Diese fühlten es ja selbst, dass sie sich nicht würden entbrechen können, den Römischen Bischof an die Spitze der Theokratie zu stellen, in welche sie die fränkische Staats-Verfassung umbilden wollten. Daher zogen sie ihn selbst bei dem ersten theokratischen Gewalt-Actus zu, den sie bei der Absetzung des Kaisers Ludwig I ausübten

(Es war Gregor IV., den Lothar zu dieser Absicht aus Italien mit sich brachte. Sein Benehmen dabei wird am ausführlichsten von dem gleichzeitigen Lebensbeschreiber des Abts Wala erzählt, der selbst soviel Anteil daran hatte. Siehe Vita Venerabilis Vallae).

§. 9.

Allein es lässt sich nicht verkennen, dass die Römischen Bischöfe selbst auch von dieser Zeit an den Gedanken aufgefasst hatten, die Verwirrung im fränkischen Staat zu der Vergrößerung ihrer Macht oder überhaupt zu einer Veränderung ihrer Stellung zu benutzen. Und dass sie schon die ganze Regierung Lothars des Ersten hindurch bei mehreren Gelegenheiten planmäßig danach handelten. Versuchte es doch schon Sergius II im Jahr 844, sich und den Römern den Huldigungseid zu ersparen, den der damalige Prinz Ludwig, der nachherige Kaiser, im Namen seines Vaters von ihnen forderte, und zwar an der Spitze einer Armee von ihnen forderte. Ja veränderte sich selbst schon von dieser Zeit an der Römische-Kanzleistil auf eine Art, die allein schon die Annäherung einer neuen Epoche in der Geschichte des Pontifikats ankündigen könnte. Es wurde schon eigene von jetzt an *(Von Leo IV an. Dies bemerkte Garnier in seinen Noten zu dem Liber diurnum Pontifex. Romanum . Auch findet sich nur in zwei späteren päpstlichen Schreiben eine Abweichung von der neuen Regel, nämlich in einem Brief des Papstes Formosus, und in einem anderen von Benedikt VII. Allein der erste ist wahrscheinlich unecht, und bei dem andern erklärt sich die Abweichung sehr leicht aus einem besonderen Umstand, der dabei eintrat)* immer beobachtete Regel dieses Stils, dass in allen ihren Briefen der Name der Person, an welche sie gerichtet waren, dem ihrigen nachgesetzt wurde. Fast zu gleicher Zeit härten sie aber auf, die Titel Dominus und Domina von irgend einer Person zu gebrauchen, und gaben dadurch am offensten den Entschluss zu erkennen, sich aus jedem Verhältnis, das diese Titel ausdrückten, heraus zu setzen.

§. 10.

Dazu bekamen sie aber auch noch mehr besondere Aufmunterungen von Seiten derjenigen, mit denen sie bisher in einem solchen Verhältnis gestanden waren. Unter Ludwig dem Frommen war ja auch schon der kaiserliche Kanzleistil gegen sie viel respektvoller geworden *(Die Aufschrift eines Briefes von Carl dem Großen aus der Zeit, da er noch nicht Kaiser war, an Leo III lautete folgendermaßen: Carolus, gratia Dei, Rex Francorum et Longobardorum, ac Patricius Romanus, Leoni Papae, perpetuam beatitudinis in Christo salutem. Ein gemeinschaftlicher Brief Ludwigs I und seines Sohnes Lothar an Eugen II trägt hingegen bereits die folgende Aufschrift: Sanctissimo et reverendissimo Domino et in Christo Pavi, Eugenio, summo Pontifici et universali Papae, Ludovicus et Lotharius, summa ordinante providentia, Imperatores augusti, spiritaes filii vestri sempiternam in Christo salutem)*. In dem nämlichen Jahr, da Ludwig II auf den Thron kam, machte man zu Rom bei der Wahl Benedikts III die Erfahrung, dass sich ein von den Römern gewählter Bischof, der nur die mächtigere Partie in der Stadt auf seiner Seite habe, auch gegen den Willen des Kaisers und seiner Wahl-Commissarien behaupten lasse. In den nächstfolgenden Jahren zogen ihn wechselweise Ludwig von Deutschland und Carl der Kahle von Frankreich in ihre neuen Händel hinein, indem jeder den andern bei ihm anklagte, und gewissermaßen sein Richter-Amt gegen den andern implorierte. Bei diesen Umständen hätte ein Römischer Bischof mehr als ein Heiliger sein müssen, wenn er der Versuchung, sich auch selbst etwas mehr heraus zu nehmen, hätte widerstehen sollen, da sie ihm so verführerisch nahe gelegt wurde. Aber diese Umstände zeichneten zugleich dem ersten nur etwas unternehmenden Papst, der jetzt auf dem Römischen Stuhl kam, teils das Ziel, das er zu verfolgen hatte, teils den Weg vor, auf welchem er hoffen konnte, es am leichtesten zu erreichen.

§. 11.

Sie mussten ihm den Entwurf eingeben, jetzt zuerst die weltlichen Fürsten mehr daran zu gewöhnen, und es dadurch unvermerkt zum Grundsatz des allgemeinen Staats-Rechts aller christlichen Länder zu machen, dass auch sie in dem Oberhaupt der Kirche ihren Oberherren zu respektieren hätten. Die Anstalten waren ja schon dazu gemacht, ihnen die Kirche überhaupt als ihre Gebieterin vorzustellen, und diese Anstalten hatten bereits trefflich gewirkt. Man konnte also sehr wahrscheinlich hoffen, dass sie sich leichter würden dazu bringen lassen, diese Vorstellung auf das Oberhaupt der Kirche zu übertragen. Wenn aber dies einmal erhalten war, so liess sich noch gewisser voraussehen, dass die weitere Vergrößerung der päpstlichen Macht und des päpstlichen Einflusses nach allen andern Seiten hin nur wenige Schwierigkeiten mehr finden würde.

§. 12.

Dies war wenigstens unverkennbarer Entwurf, nach welchem jetzt von Nicolaus I an noch mehrere seiner Nachfolger mit planmäßiger Stetigkeit handelten. In den Handlungen von Nicolaus selbst wird es aber am unverkennbarsten. Nur darf man nicht voraussetzen, dass sich schon das bestimmte Streben nach einer wirklichen päpstlichen Universal-Monarchie darin erblicken lassen müsste. Man hat gar nicht nötig anzunehmen, dass er bei dem Entschluss, sich eine gewisse Obergewalt über die

weltlichen Fürsten zu versichern, auch schon die ganze Ausdehnung überschaut habe, zu der sich diese Obergewalt erweitern lassen könnte. Wiewohl man durch alle diese Unternehmungen und besonders durch den Zusammenhang seiner Unternehmung Anlass genug zu der Vermutung bekommt, dass seine Politik einen sehr umfassenden Blick haben mochte.

§. 13.

Vor dem wirklichen Eintritt in die besondere Geschichte davon mag es indessen am schicklichsten sein, auch noch bemerklich zu machen, dass ein Römischer Bischof der sich um diese Zeit seinen Wirkungs-Kreis etwas erweitern wollte, auch von der Seite des einzigen Staats, auf den er noch außer dem fränkischen Rücksicht nehmen musste, keine großen Hindernisse zu fürchten hatte. Dieser eine Staat war der englische, denn der größte Teil des christlichen Spaniens stand immer noch unter der Herrschaft der Sarazenen, also außer aller Berührung mit Rom. In England hingegen war indessen die alte gewohnte Ehrfurcht vor dem Stuhl des heiligen Petrus eher vermehrt als vermindert worden. Noch im Jahr 847 hatte hier der König Aethulf oder Aethelwolff denjenigen Teil des Landes ebenfalls dem heiligen Petrus zinsbar gemacht, der bisher von der Peters-Steuer, die der König Ina seinen Untertanen angeblich auferlegt hatte, frei geblieben war. Eben dieser König schickte noch im Jahr 854 seinen Sohn Alfred mit einem großen Gefolge der edelsten Engländer nach Rom, um ihm das Glück zu verschaffen, dass er von dem Papst Leo IV mit eigenen Händen gesalbt werden konnte. Der Papst hingegen liess ihm noch ein größeres Glück zuteil werden, denn er adoptierte ihn förmlich im Namen der Römischen Kirche, und sicherte dadurch seinen Nachfolgern eine weitere Gewalt über den künftigen König, bei deren Ausübung man am wenigsten eine Protestation von seiner Seite zu besorgen hatte.



Ludwig der Fromme. 814 - 840

Herr Ludwig, Karls des Grossen Sohn,
ihm folgte auf des Reiches Thron.
Gab sich dem Klerus in die Hand,
ward drum „der Fromme“ zubenannt.

Erst kräftig, ward er allgemach,
im Regimente lax und schwach.
Und legte drum des Reiches Hand,
geteilt in seiner Söhne Hand.
Lothar, Pipin und Ludewig.

Doch als ihm – nicht zu seinem Glück -
noch Karl der Kahle ward geboren,
dem alles Erbe nun verloren.
Und Ludwig deshalb nochmals teilt.
Da rüsten jene unverweilt,
und nehmen ihn gefangen dann.
Wohl auf dem „Lügenfeld“ bei Thann.



Ludwig der Deutsche. 840 – 876

In langem, schweren Bruderkrieg
Ludwig mit Karl erfocht den Sieg.
Nun im Vertrag von Verdun ward,
Deutschland „Ludwigs des Deutschen“ Part.

Er eint die Länder rechts des Rheins,
dazu noch Speyer, Worms und Mainz.
Soweit der deutsche Sprachgebrauch,
zu einem eignen Königreich.
Doch ward ihm weder Ruh' noch Frieden,

in seinem Leben je beschieden.
Mit seinen Brüdern und den Böhmen,
musst' häufig er den Kampf aufnehmen.
Und was er in der Jugend Jahren,
gesündigt an den grauen Haaren,
des Vaters, rächten an dem Greise,
die eignen Söhne gleicher Weise